

Abgelehnte Grundsicherungsanträge: Musterwiderspruch

Menschen, die mindestens 18 Jahre alt und im sogenannten Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, hatten bis zum Juli diesen Jahres einen Anspruch auf Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Zum 1.7.2017 ist nun jedoch eine Rechtsänderung in Kraft getreten, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) so verstanden wissen will, dass erst nach der Zeit in dem Eingangs- und Berufsbildungsbereich endgültig über die dauerhafte und volle Erwerbsminderung entschieden werden kann. Weil nur dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen Anspruch auf die Leistungen der Grundsicherung haben, führt dies nun in der Regel zur Ablehnung entsprechender Anträge.

Die Rechtsauffassung des BMAS, der sich die Sozialämter anschließen, hält die Bundesvereinigung Lebenshilfe für falsch. Dies haben wir dem Ministerium im Dezember 2017 in einer [Stellungnahme \(pdf - 611.3 KB\)](#) zu dem Problem ausführlich erläutert. Auch die Bundesländer lehnten mit Beschluss vom [6./7.12.2017 \(pdf - 69 KB\)](#) die neue Regelung ab. Ob das BMAS seine Meinung nun ändern wird, bleibt abzuwarten.

Aktuell kann es daher hilfreich sein, gegen Bescheide, die die beantragte Grundsicherung ablehnen, Widerspruch einzulegen. In diesem Zusammenhang möchten wir auf den Muster-Widerspruch des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. (bvkm) hinweisen, den Sie auf dessen [Internetseite](#) abrufen können.

Gleichzeitig wäre Ihr Feedback zu dem Thema für andere Betroffene und uns hilfreich. Wenden Sie sich hierzu gerne an claudia.seligmann@lebenshilfe.de.

TIPP:

Gut zu wissen: Wer schon vor der Aufnahme seiner Tätigkeit im Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer WfbM seine dauerhafte Erwerbsminderung hatte feststellen lassen, muss sich bislang weniger Sorgen machen: Für diesen Personenkreis werden die Grundsicherungsleistungen in der Regel weiter gewährt.

Organisation

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

Autor

Claudia Seligmann

Veröffentlichung 14.12.2017, 13:04 Uhr